

Vorschläge und Forderungen zur Unterstützung von Psychotherapeut*innen in Ausbildung wegen Corona-bedingter Schwierigkeiten

Das PiA-Politik-Treffen (PPT) ist ein verbändeübergreifendes Forum, das sich für die Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsbedingungen von Psychotherapeut*innen einsetzt. Auf dem PPT werden Ziele oder Forderungen diskutiert und abgestimmt sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Kommunikation dieser Ziele entwickelt. Das PPT möchte insgesamt mit seiner Arbeit auf eine gute psychosoziale Versorgungsqualität hinwirken.

Mehr Info: www.piapolitik.de Kontakt: info@piapolitik.de

Einleitung

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor gewaltige Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit änderte sich das gewohnte Leben vieler Menschen drastisch -- oft verbunden mit erheblichen finanziellen Einbußen. Dies betrifft besonders auch Psychotherapeut*innen in Ausbildung ("PiA"), deren wirtschaftliche Situation bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie besonders prekär war. Aufgrund der verschiedenen vertragsrechtlichen Situationen von PiA haben diese bisher oftmals keinen Anspruch auf bestehende staatliche (Corona-) Hilfen. Unterdessen bestehen die Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten weiter.

Es fiel auf, dass viele PiA gerade zu Beginn der Pandemie nicht im ausreichenden Umfang mit Schutzausrüstung versorgt worden sind. Aufgrund der prekären finanziellen Lage ist es PiA nicht zuzumuten, die Kosten der Schutzausrüstung selber zu tragen.

Gleichzeitig leisten PiA einen essentiellen Beitrag zur Versorgung der Patient*innen und gefährden dabei ihre Gesundheit.

1. Bestehende Probleme

Im Folgenden führen wir die Folgen der Corona-Krise für vier Bereiche der PiA-Wirklichkeit auf.

Praktische Tätigkeit

Aufgrund der Corona-Krise wurde der stationäre und teilstationäre Betrieb in psychiatrischen und psychosomatischen Abteilungen stark eingeschränkt. Infolgedessen mussten PiA, die ihre Praktische Tätigkeit (PT) hier absolvieren sollten, diese aussetzen oder konnten gar nicht erst beginnen. Dies führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausbildung und zu entsprechenden Verdienstaufschlägen.

Das heißt, wenn Verträge nicht verlängert wurden oder aufgrund der Corona-Krise gekündigt

wurden, können die betroffenen PiA die Praktische Tätigkeit nicht wie vorgesehen durchführen. Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV), die nur PT-Abschnitte von drei Monaten anerkennt, kann es dazu kommen, dass PiA ganze drei weitere Monate die Praktischen Tätigkeit ableisten müssen, auch wenn sie insgesamt nur noch wenige Stunden abzuleisten hätten. Dies erscheint uns absurd.

Theoretische Ausbildung

In Folge der erlassenen Kontaktverbote ist die Durchführung der Lehre in Präsenzform derzeit nicht möglich. Es besteht daher die Gefahr einer Verlängerung der Ausbildungszeit. Gerade zu Beginn der Pandemie mangelte es an einem Angebot von digitalen Lehrveranstaltungen. Es werden Schwierigkeiten berichtet, Dozent*innen dazu zu bewegen, sich auf diese neuen Konzepte einzulassen. Es besteht außerdem Unklarheit über die Anerkennung digitaler Lehrveranstaltungen durch die Landesprüfungsämter.

Selbsterfahrung

Bezüglich der Selbsterfahrung besteht eine ähnliche Problematik wie bei der theoretischen Ausbildung. Diese findet in der Regel über den gesamten Ausbildungszeitraum statt. Verzögert sich die Selbsterfahrung, verzögert sich auch der Abschluss. Mehr noch als bei der Theorie ist ungeklärt, ob derartige Veranstaltungen digital durchgeführt werden dürfen.

Praktische Ausbildung & Supervision

In der Praktischen Ausbildung kommt es ebenfalls zu Engpässen: Zum einen bleiben aus Angst vor einer Ansteckung vielfach Patient*innen den psychotherapeutischen Ausbildungsambulanzen fern. Zum anderen ist die Möglichkeit der psychotherapeutischen Videobehandlung nicht flächendeckend ermöglicht bzw. durch die Institute umgesetzt worden. Gerade Neuaufnahmen, d. h. die Durchführung von Sprechstunde und Probatorik, sind aufgrund fehlender Regelungen in Teilen nicht möglich.

Ferner ist zu befürchten, dass Institute in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können. Im Falle einer Insolvenz müssen die dortigen PiA an ein neues Ausbildungsinstitut wechseln, was weiteren finanziellen und zeitlichen Mehraufwand verursachen wird.

2. Vorschläge und Forderungen

Aus den beschriebenen Problemen leiten wir im Folgenden Vorschläge und Forderungen ab.

Kliniken und andere Einsatzorte von PiA

Kliniken sollen die Möglichkeit von Heimarbeit schaffen. So sollte bspw. die Entwicklung von Behandlungskonzepten in Heimarbeit ermöglicht werden. Auch die fachliche Vor- und Nachbereitungszeit von zu Hause sollte als PT-Zeit anerkannt werden.

Bei eingeschränktem Behandlungsangebot der Klinik soll die Überbrückung der Unterbrechung der vorherigen stationären und teilstationären Behandlung per Fernbehandlung ermöglicht werden. Kliniken und andere Anbieter der Praktischen Tätigkeit 1 und 2 sollen bestehende Spielräume nutzen, um PiA die Vollendung der Praktischen Tätigkeit zeitnah zu ermöglichen.

Es soll ausreichende und kostenfreie Schutzausrüstung bereitgestellt werden sowie die Möglichkeit von ausreichenden Sicherheitsabständen und Lüftungsmöglichkeiten (auch in Büroräumen) gewährleistet werden.

Institute

Institute sollen sicherstellen, dass die Ausbildung auch unter den gegenwärtigen Bedingungen über Online-Seminare, Online-Selbsterfahrung und Online-Supervision ermöglicht wird, um die Verzögerungen im Ausbildungsverlauf so gering wie möglich zu halten. Sollten Präsenztermine nötig werden, ist auf einen ausreichenden Mindestabstand der Teilnehmenden von 2 Metern sowie ausreichende Lüftungsmöglichkeiten zu achten und angemessene Schutzausrüstung bereitzustellen.

PiA sollen im Rahmen der Praktischen Ausbildung bundesweit Fernbehandlungen durchführen dürfen (analog der niedergelassenen Psychotherapeut*innen) und die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt bekommen. Für den Patient*innenkontakt müssen die Institute gewährleisten, dass PiA mit angemessener Schutzausrüstung versorgt werden.

Entsprechend der Entschädigungen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen müssen auch PiA in der Praktischen Ausbildung Ausgleichszahlungen erhalten. Institute sollen ihre PiA finanziell entlasten und ggf. ein Aussetzen der Ausbildungsgebühren im Einzelfall ermöglichen. Institute sollen auch bei nicht ausreichenden Theorieseminaren bzw. PT1/PT2-Stunden die Möglichkeit einer Zwischenprüfung gewähren.

Krankenkassen

Entsprechend der Entschädigungen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen müssen auch PiA in der Praktischen Ausbildung Ausgleichszahlungen erhalten. Auch PiA sollen im Rahmen der praktischen Ausbildung bundesweit Fernbehandlungen wie niedergelassene Psychotherapeut*innen vergütet bekommen. Zudem sollen Krankenkassen die Kosten für die notwendige Schutzausrüstung für die PiA tragen.

Landesprüfungsämter

Für die Zeit der praktischen Tätigkeit schlagen wir Kulanzregelungen vor. Zum einen soll ermöglicht werden, fehlende Stunden bei der Praktischen Tätigkeit auch in einem kürzeren Zeitraum zu erwerben und auf den dreimonatigen Mindestzeitraum (gemäß § 2 Abs. 2 PsychTh-APrV) zu verzichten. Auch sollen PT1/PT2 anerkannt werden, wenn die Stundenzahl erreicht wurde, das Kriterium des Zeitraums jedoch nicht erfüllt ist. Weitergehend fordern wir, im Einzelfall spezifische Härtefallregelungen zu ermöglichen.

Die Landesprüfungsämter sollen während der Corona-Pandemie Online-Seminare, Online-Supervision und Online-Selbsterfahrung anerkennen. Bei fehlenden Theorieseminaren soll eine Zulassung zur Prüfung ermöglicht werden, sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachweis über die entsprechenden Seminare nachgereicht wird. Die Approbation kann ohnehin erst beantragt werden, wenn die Absolvierung der ausstehenden Ausbildungsleistungen nachgewiesen wurde. Bei fehlenden Behandlungsstunden bzw. unvollständigen PT1/PT2-Stunden soll die Zulassung zur Prüfung ermöglicht werden, insofern die Leistungen bis zur mündlichen Prüfung erbracht werden können.

Den Instituten soll ermöglicht werden, von den curricularen Voraussetzungen für die Zwischenprüfung während der Corona-Pandemie abzuweichen, sodass auch bei nicht vollständig erbrachten Leistungen eine Zwischenprüfung und somit ein Einstieg in die Praktische Ausbildung möglich ist (und nicht verzögert wird).

Kammern

Die Kammern sollen ihre Mitglieder, die auch Dozent*innen sind, dazu anhalten Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung sowie der Supervision virtuell durchzuführen und virtuelle Angebote durch entsprechende Gestaltung der kammerrechtlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Allgemeine politische Forderungen

Die Politik soll Regelungen treffen, die es den Landesprüfungsämtern ermöglicht, die beschriebenen Kulanzregelungen umzusetzen.

Den Instituten soll ermöglicht werden, von den curricularen Voraussetzungen für die Zwischenprüfung während der Corona-Pandemie abzuweichen, sodass auch bei nicht vollständig erbrachten Leistungen eine Zwischenprüfung und somit ein Einstieg in die praktische Ausbildung möglich ist (nicht verzögert wird).

Auch soll für PiA der Zugang zu bestehenden staatlichen Maßnahmen (z. B. Rettungsschirm für Solo-Selbstständige) ermöglicht werden, um finanzielle Entlastungen zu ermöglichen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass PiA unter Umständen die entsprechenden formalen Anforderungen nur begrenzt (oder gar nicht) erfüllen können.

Fazit

Wir begrüßen es, wenn alle, die die Möglichkeit haben, an den Bedingungen der Psychotherapeutenausbildung unter Corona etwas zu verbessern, an einem Strang ziehen und ihre Spielräume ausnutzen. Dies kann einer weiteren Verschlechterung der ohnehin schon prekären Lage vieler PiA entgegen wirken. Über Rückmeldungen und Gesprächsangebote freuen wir uns.